

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-sc

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

04.11.14

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	10.11.2014	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Rechtsausschuss</b>	24.11.2014	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	01.12.2014	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Abstimmung der Aus- und Umbauplanungen für die Ringstraße und die Hitdorfer Straße

- Bürgerantrag vom 04.11.14
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.11.14

660 FB-T-sch  
Reinhard Schmitz  
☎ 66 10

07.11.14

01

- über Frau Beigeordnete Deppe                      gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn        gez. Buchhorn

**Abstimmung der Aus- und Umbauplanungen für die Ringstraße und die Hitdorfer Straße  
- Bürgerantrag vom 04.11.14**

Wesentliches Element des Verkehrskonzeptes Hitdorf ist eine gleichmäßige Verteilung des Verkehrs auf die beiden Straßenzüge Hitdorfer Straße und Ringstraße. Dieses Ziel wurde mehrfach durch Ratsbeschlüsse bekräftigt. In der Sitzung der Bezirksvertretung I vom 05.05.2014 wurde die Vorlage 2600/2014 „Planung zum Ausbau der Ringstraße“ zudem mit folgendem Zusatz beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der Planung der Hitdorfer Straße sicherzustellen, dass hierdurch die Verkehrslast auf Ring- und Hitdorfer Straße zukünftig gleich verteilt wird.“

Auf Grundlage dieser Beschlüsse orientiert sich die zurzeit in Bearbeitung befindliche Planung der Hitdorfer Straße an den Maßnahmenempfehlungen aus der Planwerkstatt Hitdorf, an den Gestaltungselementen, die der Planung der Ringstraße zu Grunde liegen und an den verschiedenen vorhandenen Nutzungen auf der Hitdorfer Straße (Kirche, Geschäfte, Stadthalle etc.).

Gemäß der Vorgehensweise bei der Planung der Ringstraße wird es ebenfalls bzgl. der Planung der Hitdorfer Straße eine Anwohner-/Eigentümergebeteiligung geben, bevor die Planung der zuständigen Bezirksvertretung I zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Aus Sicht der Verwaltung wird somit dem Ansinnen des Antrages der Bürgerinitiative bereits Rechnung getragen, so dass sich eine Beschlussfassung dieses Antrages erübrigt hat.

gez. Syring